

**ANHANG:**

**Stellungnahmen Offenlegung**

---

## Stellungnahmen Bürger / Bürgerinnen

Lfd. Nr	Ort / Straße	Wichtige Inhalte	Hinweise
1	<b>Ziegelkampstraße (besonders im Bereich der Querstraße Bielefelder Straße bis zur Meerbachbrücke)</b>	<p>Erst kürzlich wurden hier verdeckte Messungen auf Höhe der Nummer 44 durchgeführt, um die "wahre" Geschwindigkeitsverteilung zu bekommen. Wir wohnen seit 2009 in der Ziegelkampstraße und haben über die Jahre eine spürbare Zunahme des Verkehrs vor unserer Haustür festgestellt. Seitdem die offizielle IGS Route auch über die Ziegelkampstraße führt (zumindest zeigen das die Hinweisschilder auf dem Berliner Ring), hat der Verkehr noch weiter zugenommen.</p> <p>Vielleicht könnten Sie auch nochmal mit Herrn XX sprechen, sodass mir einer von Ihnen die angefragten Messdaten und einen aktuellen Netzplan zukommen lässt, um das mit Fakten zu untermauern; ich bin sehr an Rohdaten interessiert -- da ich beruflich auch viel mit Massendaten arbeite, ist die Bearbeitung der Daten für mich kein Problem.</p> <p>Ich würde mir für die Ziegelkampstraße im Abschnitt Querstraße Bielefelder Straße bis zur Meerbachbrücke einen Blitzer wünschen, da die Ziegelkampstraße bis auf den Knick auf Höhe der Hausnummer 46 schön gerade verläuft und zum Schnellfahren verleitet; 30 fahren hier die Wenigsten. Vielleicht sind hier auch Berliner Kissen oder Blumenkübel auf der Straße sinnvoll(er). Ab und zu fahren hier auch LKWs durch, die nicht zu Fehse fahren und einfach den parallelen Verlauf zur Hannoverschen Straße nutzen, um schnell(er) über die Stadtgrenze auf die B 6 zu kommen. Hier wäre ein Durchfahrtsverbot für LKW sinnvoll -- das reduziert auch den Lärm.</p> <p>Zum Lärmaktionsplan: vielleicht könnten sie hochauflösende Versionen der Karten im Report auf der Homepage veröffentlichen. Da kann man nur schwer Details beim Zoomen erkennen. Es wäre auch schön, wenn Sie einige (besser: alle) Rohdaten im GIS-Datenformat veröffentlichen könnten. Über <a href="http://umweltkarten-niedersachsen.de">umweltkarten-niedersachsen.de</a> kommt man zwar an Daten, aber das sind ja nicht Ihre Messwerte.</p>	<p>Eine Einschätzung der tatsächlichen Fahrgeschwindigkeiten wird bei der gutachterlichen Beurteilung der örtlichen Lärmsituation und Festlegung von Belastungsschwerpunkten berücksichtigt.</p> <p>Gem. Lärmkartierung handelt es sich hier jedoch um keinen vorrangigen Handlungsschwerpunkt – die Belastung liegt unter 60 dB(A) nachts.</p> <p>Hinweis: bei der Berechnung der Lärmkarten gehen die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten ein.</p> <p>Vorgeschlagen wird eine weitere Überprüfung und ggf. Ahndung überhöhter Fahrgeschwindigkeiten.</p> <p>Die Stadt sollte diesen Vorschlag aufnehmen und entsprechend lesbar Karten veröffentlichen.</p>

Lfd. Nr	Ort / Straße	Wichtige Inhalte	Hinweise
2	<b>Celler Str. / B 215 / Holtorf / Erichshagen / Verdener Landstraße / Stadtzentrum Nienburg / Bismarckstraße</b>	<p>Unsere Wohnqualität hat sich schon durch die Lärmschutzwand der Bahn extrem verbessert. So begrüße ich die Idee die Hochstraße ebenfalls mit einer Lärmschutzwand zu versehen, die allerdings nicht schon an der Kreuzung der Celler Str. aufhören, sondern zumindest auf der Stadt zugewandten Seite noch bis zur Anschlussstelle der B 215 weitergeführt werden sollte.</p> <p>Auch als bekennende Nicht-Autobesitzerin finde ich Tempo 30 total nervig zu fahren. Besonders in Oberklasseautos hat man das Gefühl stehen zu bleiben. Das machen wenige freiwillig. Den Schilderwald könnte man sich sparen und stattdessen auf dauerrote Fußgängerampeln setzen, die erst bei Tempo 30 auf grün für Autos springen. Statt eines „normalen“ Zebrasteifens eine Plateauaufpflasterung planen und Verkehrsinseln einbauen, die ein grades durchrauschen mit hoher Geschwindigkeit unmöglich machen. Besonders am Kreisel unter der Hochstraße ist der Unterschied zwischen Plateauaufpflasterung und normaler Querungshilfe deutlich. Nur hier verringern die Autofahrer schon vorher deutlich ihre Geschwindigkeit. Sonst versuchen sie häufig noch schnell um die Kurve vorbeizuziehen statt anzuhalten. Ganz davon abgesehen ist eine Plateaubepflasterung für Rad- und Rollatorfahrer wesentlich angenehmer und gefühlt sicherer.</p> <p>Eine alternative ausgebaute Radstrecke von Holtorf und Erichshagen in die Innenstadt ist super, ändert aber ein hohes Radfahreraufkommen aller Altersklassen in der Verdener Landstraße, besonders zwischen Bahntunnel und Hochstraße nicht. Durch dieses zweite (für uns erste) Stadtzentrum Nienburgs mit Familienzentrum, Kirche, Tankstelle, McDonalds, Eisdielen und Einkaufsläden bleibt das Verkehrsaufkommen aller Verkehrsteilnehmer sehr hoch. Besonders der LKW Verkehr hat stark zugenommen. Gefühlt wird zwischen 6 und 22 Uhr ständig beliefert und wenn ich nicht regelmäßig Mahne auch darüber hinaus. Bis in ferner Zukunft Kreisel oder ähnliches gebaut werden, wünsche ich mir eine kurzfristige Lösung mit rotmarkiertem Radschutzstreifen vom Kreisel unter der Hochstraße bis am besten bis ans Kino und eine rote Querungsmarkierung für Geradeausfahrende in die Bismarckstraße an</p>	<p>Da die B 6 südlich Celler Str. bis AS B 215 keinen Belastungsschwerpunkt darstellt, werden hier vorerst keine Lärmschutzwände vorgeschlagen.</p> <p>Der Einwand ist nicht gerechtfertigt. Geschwindigkeitssenkungen sind eine sinnvolle und erprobte Maßnahmen zur Lärmreduzierung. Sie werden daher in der Stadt Nienburg in den hoch lärmbelasteten Bereichen vorgeschlagen.</p> <p>Der LAP führt zudem aus „dass eine wirksame, nachhaltige Geschwindigkeitsreduzierung nur mittels ergänzender begleitender Maßnahmen erzielt wird.“</p> <p>Fahrbahneinbauten zur Verkehrsdämpfung werden bspw. für den Bereich unter der Hochbrücke vorgeschlagen, in Teilbereichen des Berliner Rings etc. vorgeschlagen.</p> <p>Die Förderung des Radverkehrs ist ein Handlungsfeld der Lärminderung um mittel- bis langfristig eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl und somit zur Minderung der Lärmemissionen zu erzielen.</p> <p>Der LAP macht zudem konkrete Vorschläge zur Führung des Radverkehrs und zur Anlage von Radfahrstreifen auf verschiedenen Straßen / Straßenabschnitten</p>

Lfd. Nr	Ort / Straße	Wichtige Inhalte	Hinweise
		<p>der Arbeitsamtskreuzung. Die Wirkung von rotmarkierten Radschutzstreifen haben sie hinreichend beschreiben, sie führt aber auch zu mehr Sicherheitsgefühl bei den Radfahrern, die den bisherigen nur teilweise vorhandenen Streifen, nur unzureichend nutzen. Und nur wenn auch genügend Radfahrer den Streifen benutzen, führt dieser zu einer Verlangsamung des Autoverkehrs.</p> <p>Zum Abschluss – ich persönlich empfand als größte Lärmbelastung der letzten Jahre die beiden Großbaustellen von Aldi und Edeka mit besonders den ewig piependen Baufahrzeugen und bin daher nicht böse, wenn die Kreiselbaustelle noch etwas auf sich warten lässt. Zumal der Kreisel nicht meine favorisierte Lösung ist.</p>	<p>(bspw. Berliner Ring).</p> <p>Großbaustellen werden häufig als lärmbelastend empfunden. Vorgeschlagen wird ggf. eine Prüfung durch Gewerbeaufsicht oder Ordnungsamt. Kreisverkehre führen zu einer Verlangsamung und Verstetigung der Verkehre und somit zu einer Minderung der Lärmemissionen und sind insofern aus Sicht der Lärminderung zu begrüßen.</p>
3	<b>Erichshagen-Wölpe / B 215 n</b>	<p>Ich wohne in Erichshagen, das in etwa im Dreieck „eingerahmt“ ist von Wölper Straße und B 214 -beide stark lärmbelastet- sowie der geplanten Umgehungsstraße 215 n (etwa 500 m vom Grundstück entfernt). Im Bereich des Ortseingangs in Erichshagen-Wölpe wurde ein Fassadenpegel von bis zu 70 dB(A) berechnet (S. 23 LAP). Für die B 215 n, die die dritte Seite im Dreieck ist, besteht ein Planungsauftrag. Allerdings ist eine Realisierung in den nächsten Fortschreibungsperioden des LAP nicht wahrscheinlich (S. 31 LAP).</p> <p>Mein erster Kritikpunkt: Nun gibt es doch ganz sicher Prognosen über die Verkehrsdichte (muss ja scheinbar hoch genug sein) für diese Umgehungsstraße, sonst müsste sie nicht gebaut werden. Aufgrund der Verkehrsdichte ist es doch auch möglich die Lärmbelastung zu berechnen, was leider nicht geschehen ist! Eine Lärminderungsstrategie ist die Verlagerung von Verkehren auf Umgehungsstraßen, so S. 29 im LAP). Zweiter Kritikpunkt: Das ist keine Lärminderungsstrategie sondern eine Lärmverlagerungsstrategie.</p> <p>Im LAP heißt es auch, die Stadt Nienburg sollte bei der Ausweisung von ruhigen Gebieten offensiv vorgehen. Insbesondere die Sicherung der Naherholungsgebiete</p>	<p>Die Planung der OU wird durchgeführt, um die Verkehrs- und Lärmbelastung in hochbelasteten Bereichen zu mindern! Im Zuge der Planungen erfolgen schalltechnische Untersuchung gem. 16 .BlmSchV, die Lärmgrenzwerte festsetzt, die deutlich unter denen der „Hot Spots“ des LAP liegen.</p> <p>Durch die geplante OU würde jedoch eine deutliche Entlastung zahl-</p>

Lfd. Nr	Ort / Straße	Wichtige Inhalte	Hinweise
		<p>... sollte ein wichtiges Ziel sein." Das passiert durch die geplante Umgehungsstraße gerade eben nicht.</p> <p>Diese Ungenauigkeiten und Auslassungen in der Darstellung bestehender wie künftiger Lärmprobleme könnten auch ein Grund dafür sein, dass das Interesse an diesem vorgestellten LAP bei der Bevölkerung gering ist.</p>	reicher Bewohner erreicht.
4	<b>Elisabethstraße</b>	<p>In der Zeit von 22.00 Uhr bis ca. 02:30 Uhr, vorwiegend an Wochenenden (Fr - So), tlw. auch werktags finden auf den Parkplätzen Aldi, Edeka Belästigungen statt, mutmaßlich vorwiegend durch Jugendliche. Diese halten sich bevorzugt im nicht-videoüberwachten Bereich des Aldi-Parkplatzes (Wendeanlage) auf. Lärmursache ist das Abspielen lauter Musik, „Hupkonzerte“, kleine Autorennen bzw. das Ausreizen der Fahrzeuge auf den Stellplatzflächen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Einschalten der Polizei ist meistens erfolglos, da bei Eintreffen der Streifenwagen die Lärmverursacher meistens nicht mehr vor Ort sind.</li> <li>• Auf Anfrage, warum keine Schranke installiert werde, wurde seitens Edeka-Geschäftsleitung mitgeteilt, dass dies nicht gewünscht sei.</li> <li>• Frau Wiesener weist darauf hin, dass ihr aus der Nachbarschaft mitgeteilt worden sei, dass auch dort diese Belästigungen als erheblich empfunden werden und quasi das gesamt Quartier betroffen sei.</li> <li>• Ausdrücklich betont wird die Problematik, dass die Lärmverursacher den videoüberwachten Bereichen scheinbar gezielt ausweichen.</li> </ul>	<p>Wenn Lärmbelastungen solcher Art auftreten sollte eine entsprechend Prüfung durch das Ordnungsamt erfolgen und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, bspw. Gespräche mit Aldi etc.,</p> <p>Die Aufgabe des LAP ist hier informeller Art.</p>
5	<b>Leinebrücke / Wölperstraße / Stadtgebiet Nienburg</b>	<p>Ich begrüße sehr, das Lärm als gesundheitsschädliche Emission in Zukunft reduziert werden soll und dem Problem damit hoffentlich die notwendige politische und öffentliche Aufmerksamkeit zu teil werden wird.</p> <p>Auch in Nienburg spielt Verkehrslärm als wichtige Lärmquelle eine entscheidende Rolle.</p> <p>Zitat: Die Lärmkartierung in Nienburg/ Weser zeigt eine vergleichsweise hoch belastete Situation in Teilen des untersuchten Straßennetzes.</p> <p>Die im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen sind daher aus Sicht des Gesundheitsschutzes ausdrücklich zu begrüßen. Aus meiner Sicht reichen die jetzt im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen allerdings nicht aus.</p>	<p>Der LAP nimmt diese Einschätzung als Unterstützung positiv auf, vgl. hierzu Schwerpunktaktionen zum Lärm in verschiedenen Städten, wie Hannover, Hamburg etc.</p> <p>Die Vorschläge des LAP stellen einen Einstieg in die Lärminderung dar. Vorrangig dargestellt und behandelt werden in einem ersten Schritt die wesentlichen Belastungsschwerpunkte.</p>

Lfd. Nr	Ort / Straße	Wichtige Inhalte	Hinweise
		<p>Die angedachten Maßnahmen können nur Wirkung zeigen, wenn deren Einhaltung auch konsequent kontrolliert wird. Die heute bereits geltenden Rahmenbedingungen werden schon jetzt im bedeutsamen Umfang nicht eingehalten.</p> <p>Zu nennen sind hier die geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den ausgewiesenen Straßen, bauartlich bedingte Überschreitungen der Emissionsgrenzen von Motorrädern und landwirtschaftlichem Gerät, einzelnen PKW. Als Beispiele können genannt werden:</p> <p>Gewollt sehr laute Auspuffanlagen bei Motorrädern und Pick Up SUV und laute Emission von leistungsstarken HiFi-Anlagen besonders bei geöffnetem Autoscheiben auch und besonders nachts.</p> <p>Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine bedeutsame gesundheitliche Lärmbelastung schon entsteht, wenn die angestrebte Emissionsgrenze von durchschnittlich jedem 50. bis 100. Fahrzeug oder alle 5 - 10 Minuten überschritten wird.</p> <p>Der Lkw-Verkehr hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen (auch nachts und am frühen Morgen) und muss beim Lärmaktionsplan auch auf Nebenstrecken berücksichtigt werden. Ziel muss sein, LKW-Fernverkehr aus Wohngebieten in der Stadt herauszuhalten, die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen für Umgehungsstraßen und die Sanierung der Leinebrücke der B 6 in Neustadt sind nach Kräften zu beschleunigen.</p> <p>An der Wölperstraße ist durch Ausweisung von Baugebieten die Wohnbebauung in den letzten Jahren gefördert und verdichtet worden, ein Kindergarten ist direkt an der Straße gelegen. Gleichzeitig hat hier der LKW Verkehr mit schweren Fernverkehrslastwagen in den letzten 10 Jahren sehr stark zugenommen. Hier stellt sich die Frage nach dem stadtplanerischem Gesamtkonzept.</p> <p>Ich wünsche mir für den Lärmaktionsplan die Berücksichtigung folgender Punkte:</p> <p>Geschwindigkeitsbegrenzungen sind für die Verbesserung der Gesundheitsgefährdung der Anwohner nur dann wirksam, wenn sie konsequent eingehalten werden. Motorräder und andere KFZ sind mehr als bisher auf auffällige bauartliche Überschreitungen der Lärmemissionsgrenzwerte hin auch zu kontrollieren.</p> <p>LKW Verkehr sollte im Stadtgebiet begrenzt werden, Umgehungsstraßen sind hier eine mögliche Maßnahme die emissionsarme E-Mobilität, ÖPNV, Fahrradverkehr</p>	<p>Dieser Einschätzung wird zugestimmt. Im LAP wird dazu ausgeführt „dass eine wirksame, nachhaltige Geschwindigkeitsreduzierung nur mittels ergänzender begleitender Maßnahmen erzielt wird.“ (vgl. LAP, S. 35)</p> <p>Wenn Lärmbelastungen solcher Art auftreten sollte eine entsprechende Prüfung durch die Stadt und Kontrollen durch die Polizei erfolgen und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Die Aufgabe des LAP ist hier informeller Art.</p> <p>Der LAP unterstützt diese Forderungen.</p> <p>Der LAP begrüßt und unterstützt diese Forderungen.</p> <p>Zur Einhaltung von Regelungen vgl. o.g. Ausführungen.</p> <p>Für die B 215<sub>n</sub>, die im Bundesverkehrswegeplan in der 1. Priorität eingestuft ist, besteht darüber hinaus in Kürze ein Planungsauftrag, der zu einer präzisierenden Planung der Straße führt.</p> <p>Als kurzfristig zu realisierende Maßnahme schlägt der LAP für die</p>

Lfd. Nr	Ort / Straße	Wichtige Inhalte	Hinweise
		<p>sollten auch in Nienburg weiter gefördert werden.</p> <p>Ein Zukunftskonzept sollte auch gestalterische Möglichkeiten der Kommune nutzen, um nicht nur im Nachhinein auf Grenzwertüberschreitungen durch Verbote und Begrenzungen reagieren zu müssen. Der Erfolg der umgesetzten Maßnahmen sollte durch Emissionsmessungen überprüft werden</p> <p>Aus Bürgersicht ist die Erstellung und baldige Umsetzung des leider bereits verzögerten Lärmaktionsplans eine Chance für den Gesundheitsschutz auch auf diesem Gebiet.</p>	<p>Wölper Straße Tempo 30 insbesondere zum Schutz der Nachtruhe vor.</p> <p>Die Unterstützung des LAP wird begrüßt.</p>
6	<b>Oyler Straße / B 6</b>	<p>Im Nachgang zu unserem Telefongespräch informieren wir Sie zu der Thematik gern auch aus unserer Funktion als Vermieter von Gewerbeflächen an der Oyler Straße über die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochgeschwindigkeitsfahrten</li> <li>- Fahrübungen („Burnouts“)</li> <li>- Musikanlagennutzungen von PKWs</li> <li>- etc.</li> </ul> <p>auf den Park- und Zufahrtsflächen des Parkplatzes ‚westliches Weserufer‘ (Familia, Expert, OBI, etc.) sowie auf den Zu- und Abfahrtsstrecken (zur B 6 über den Kreisel oder ‚Zur Rolle‘) mit den daraus resultierenden Lärmbelastungen.</p> <p>Hier sei vorsorglich auch auf die eventuelle Fremdnutzung der Fläche als zukünftige Parkausweichfläche im Hinblick auf den Neubau des Kinos hingewiesen. Parkverkehr unberechtigter Dritter (Innenstadtbesucher (Nichtkunden), Parkverkehr von Mitarbeitern bei Innenstadtbetrieben und Behörden, Schülern der Polizeiakademie, etc.) führt schon heute bei auftretenden Fahrzeugschäden (z. B. ‚Parkrempeln‘) zu Haftpflichtversicherungsanfragen bei den Mietern und Eigentümern der Grundstücke.</p> <p>Vorgeschlagene Maßnahmen wie beispielsweise eine Schrankenanlage wurden jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt von den gewerblichen Mietern nicht einstimmig gewünscht beziehungsweise bedürfen einer weitergehenden Regelung (z. B. die Durchfahrt der Busse des VLN).</p>	<p>Wenn Lärmbelastungen solcher Art auftreten sollte eine entsprechende Prüfung durch das Ordnungsamt erfolgen und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, bspw. Gespräche mit Familia etc., Die Aufgabe des LAP ist hier informeller Art.</p>
7	<b>Hannoverschen Straße (Berliner Ring bis zur Eisenbahnbrücke am "Harke-Haus")</b>	<p>Soweit ich den Plan verstanden habe, sind in der Hannoverschen Straße (vom Berliner Ring bis zur Eisenbahnbrücke am "Harke-Haus") rund um die Uhr Tempo-30-Regelungen sowie ein neuer Flüsterasphalt geplant. Diese Maßnahmen unterstütze ich in vollem Umfang. In meiner Wohngegend (Höhe Kindergarten Villa Kunterbunt)</p>	<p>Vorgeschlagen werden im LAP Geschwindigkeitsbeschränkungen und Lkw-Verbote (vgl. S. 34). Der LAP führt zudem aus „dass ei-</p>

Lfd. Nr	Ort / Straße	Wichtige Inhalte	Hinweise
		<p>wäre die Temporegelung sehr schnell zu realisieren, indem an den vorhandenen Tempo 30 Schilder einfach der momentane Zusatz "6-18 Uhr" entfernt wird bzw. um "18-6 Uhr Lärmschutz" erweitert wird. Die Tempo-30-Regelung müsste aber auf jeden Fall durch stationäre "Blitzer" (mindestens in Höhe des Kindergartens auf beiden Seiten) überwacht werden, da die bisherige Regelung zu (gefühlten) 95% (Lkw/Kleintransporter 99%) nicht beachtet wird. Ich bekomme die Raserei tagtäglich/nächtlich mit, weiß also, wovon ich spreche.</p> <p>Ergänzung (ältere Mail): Mittlerweile wurde zwar tagsüber eine Tempo-30-Regelung im Bereich des Kindergartens eingeführt, die aber zu (gefühlten) 95% nicht beachtet wird. Ergebnisse offizieller Geschwindigkeits-Messungen der Stadt/des Landkreises bzw. der Polizei kenne ich nicht, würden mich aber interessieren (wobei natürlich entscheidend ist, ob diese Messungen verdeckt oder offen durchgeführt wurden). Meines Erachtens kann hier nur eine flächendeckende Tempo-30-Regelung inkl. ständiger Radarüberwachung helfen.</p> <p>Dies würde auch unter dem Gesichtspunkt der Umweltverschmutzung durch Reifenabrieb sinnvoll sein. Vielleicht muss zudem aber auch die Straße teilweise für Dieselfahrzeuge gesperrt werden (eine Messung in Kooperation mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH) hat hier einen Wert von rund 20 µg/m<sup>3</sup> ergeben - noch nicht über dem amtlichen Grenzwert, aber gesundheitlich bedenkliche Belastungen der Atemluft sind hier schon vorhanden).</p>	<p>ne wirksame, nachhaltige Geschwindigkeitsreduzierung nur mittels ergänzender begleitender Maßnahmen erzielt wird."</p> <p>s.o.</p> <p>Dieser Punkt ist im Rahmen der Luftreinhalteplanung (Feinstaubproblematik etc. ) zu behandeln.</p>
8	<b>Celler Straße / Verdener Landstraße</b>	<p>Mit Interesse habe ich den Bericht in „Die Harke“ zum geplanten Lärmaktionsplan gelesen. Als Anwohnerin der Celler Str. begrüße ich diese Maßnahme natürlich. Leider habe ich die Ankündigung der Informationsveranstaltung nicht gelesen. Wie wurde diese Veranstaltung bekanntgegeben? Gerne hätte ich daran teilgenommen.</p> <p>Seit der Sperrung der Leine-Brücke ist die Belastung durch den Lkw-Verkehr unerträglich geworden. Die Lärm- und Schadstoffbelastung muss dringend reduziert werden.</p> <p>Bereits in der Ortsratssitzung am 4.8.17 haben wir Anwohner den Politikern entsprechende Vorschläge unterbreitet, die jedoch als nicht durchführbar abgetan wurden. Anstatt entsprechende Schritte einzuleiten, wurde uns auch noch die zusätzliche Belastung durch Manöver der Bundeswehr zugemutet. Nachts die Fenster offen zu</p>	<p>Die Stadt sollte den Hinweis aufnehmen und die „Bekanntmachungen“ prüfen.</p> <p>Die Aufstellung des vorliegenden LAP stellt einen entscheidenden Beitrag zu Lärminderung bei.</p> <p>Zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz der Nachtruhe schlägt der LAP in diesem Bereich Tempo 30 nachts vor.</p>



Lfd. Nr	Ort / Straße	Wichtige Inhalte	Hinweise
		<p>lassen ist kaum möglich. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung würde hier sicherlich eine gewisse Lärmentlastung bedeuten.</p> <p>Das Verkehrsproblem für die Anwohner der Celler Str. und natürlich auch der Verdener Landstr. ist ja seit Jahren bekannt. Auf die Weiterführung der Umgehungsstraße warten wir schon mehr als 25 Jahre.</p> <p>Als letzte Woche an der Kreuzung Celler Str./Nordring die Ampel ausgefallen war, wurde die Verkehrsregelung durch die Polizei auch erst nach einem Unfall und auch nur zeitweise übernommen. Warum wurde nicht zumindest zum Feierabendverkehr nochmal eine Verkehrsregelung durch die Polizei vorgenommen?</p> <p>Sie wundern sich, dass nicht mehr Interessierte Bürger zur Info-Veranstaltung gekommen sind oder eine Stellungnahme abgeben. Viele haben, wie ich, die Ankündigung verpasst, aber die Meisten haben einfach resigniert. Es nützt ja doch nichts.</p>	<p>Für die Ortsumfahrung B 215<sub>n</sub>, die im Bundesverkehrswegeplan in der 1. Priorität eingestuft ist, besteht darüber hinaus in Kürze ein Planungsauftrag, der zu einer präzisierenden Planung der Straße führt.</p> <p>Bei entsprechenden Situationen wird eine zeitnahe Prüfung und Abhilfe durch Verkehrsbehörde, Polizei etc. empfohlen.</p> <p>Wesentlicher Bestandteil des LAP ist die Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Stellungnahmen der Bürger / Bürgerinnen werden daher begrüßt und fließen in die Meinungsbildung und Maßnahmenplanung ein.</p>

Lfd. Nr	Ort / Straße	Wichtige Inhalte	Hinweise
9	<b>Marienstraße / Friedrichstraße</b>	<p>Als Anlieger der Marienstraße, genauer gesagt der Hausnummer 15, sind wir seit Jahren zunehmendem Lärm ausgesetzt, insbesondere seit dem Wegfall des alten Krankenhauses.</p> <p>Folgende Punkte führen nach unserer Meinung zu einer Erhöhung des Lärmpegels:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Aufhebung der Rechts-vor-Links-Regelung Kreuzung Marienstraße/Friedrichstraße</li> <li>• der Neubau und die Verlegung der zentralen Bushaltestelle „Marienstraße“</li> <li>• der drastischen Zunahme des Verkehrs von PKWs</li> <li>• der drastischen Zunahme des Verkehrs von Motorrädern, Crossbikes usw.</li> <li>• Zunahme des Lkw-Verkehrs (obwohl für Nicht-Anlieger verboten)</li> <li>• etc.</li> </ul> <p>Die Straßensanierung war dabei für die Anlieger, da es sich nicht um eine Durchgangsstraße handeln sollte, mit hohen Kosten verbunden. De facto ist diese Straße in der Realität eine Durchgangsstraße. Darüber hinaus wird sie auch als Rennstrecke für extrem laute Motorräder und neuerdings sogenannte Crossbikes, sowie hochmotorisierte, extrem laute PKWs genutzt, häufig wenn die Ampeln ab 20 Uhr abgeschaltet werden. Dies betrifft genauso die Friedrichstraße. Geschwindigkeits- bzw. Fahrzeugkontrollen werden auf dieser Straße, soweit uns bekannt, nicht durchgeführt. Tempo 30 führt zu keinerlei Verkehrsberuhigung, da sich fast alle Verkehrsteilnehmer (PKW, Busse, Motorräder usw.) nicht an das vorgeschriebene Tempolimit halten und regelmäßig deutlich überschreiten.</p> <p>Der Busverkehr hat seit dem Neubau der Haltestelle „Marienstraße“ und der Veränderung der Linienpläne über diese stark zugenommen und führt zu einer Erhöhung des Lärmpegels durch teilweise veraltete Fahrzeuge, nicht Einhaltung der Richtgeschwindigkeit (s.o.) und die Anzahl an sich, die zu bestimmten Uhrzeiten stockenden und gestauten Verkehr auf der Marienstraße verursacht. Dies betrifft ebenso die Friedrichstraße (Stadtbusverkehr).</p> <p>Nicht zu vergessen der Schienenverkehr, besonders der Güterverkehr, der bei bestimmter Windrichtung eine extreme Lärmbelastigung (lautes metallisches Geräusch), besonders zur Nachtzeit, darstellt.</p> <p>Die Wohnqualität hat durch die genannten Gründe in den letzten Jahren abgenommen. Des Weiteren ist zu bedenken, dass sich in unmittelbarer Anliegerschaft eine Pflege- und Altenheim sowie die beiden städtischen Gymnasien befinden.</p>	<p>Der LAP schlägt für diesen Bereich Tempo 30 vor (vgl. S. 34). Geschwindigkeitssenkungen sind eine sinnvolle und erprobte Maßnahme zur Lärmreduzierung.</p> <p>Der LAP führt zudem aus „dass eine wirksame, nachhaltige Geschwindigkeitsreduzierung nur mittels ergänzender begleitender Maßnahmen erzielt wird.“ Hierzu zählen bspw. Geschwindigkeitskontrollen, Aufstellen von Displays etc.</p> <p>Bei besonderen Lärmbelastungen durch Motorräder etc. sollte eine entsprechende Prüfung durch das Ordnungsamt und Polizei erfolgen und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Die Aufgabe des LAP ist hier informeller Art.</p> <p>Empfohlen wird eine Anfrage an die VLN zu ihrer Fahrzeugflotte und zu ihren Bestrebungen zur Lärmminde- rung.</p> <p>Vorgeschlagen wird, dass die Stadt eine Darlegung der im Rahmen der Lärmsanierung bzw. des LAP des Eisenbahnbundesamtes durchgeführten und ggf. zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen und deren Wirksamkeit zur Vorstellung in der Öffentlichkeit der Stadt einfordert.</p>

Lfd. Nr	Ort / Straße	Wichtige Inhalte	Hinweise
10	<b>Katriedestraße</b>	<p>Wir freuen uns zwar, dass die Stadt Nienburg nach der EU-Richtlinie Umgebungslärm reduzieren möchte, würden aber gerne auf die Lärmbelastung des naheliegenden Wohngebiets der Katriedestraße berichten.</p> <p>Grundsätzlich ist vermutlich auf Grund der breiten Straße auffällig, dass die Verkehrsteilnehmer sich nicht an die ausgeschilderten 30km/h richten. Desweiteren ist auffällig das regelmäßig LKW teilweise auch mit Anhänger und überhöhter Geschwindigkeit vom Berliner Ring die Katriedestr. als Durchfahrt nutzen.</p> <p>Ebenfalls scheint, wie ich Ihnen versucht habe zu erläutern, die Katriedestr. eine oft befahrene Übungsstrecke für Fahrschulen zu sein. Teilweise sogar LKW mit Anhänger, die bereits das erhöhte Verkehrsaufkommen immer wieder durch regelmäßige Fahrten durch das Wohngebiet zusätzlich belasten.</p> <p>Aufgrund der Lärm- sowie auch Abgasbelastung durch den anliegenden Verkehr fühle ich mich mit meiner Familie) in unserem Wohngebiet sehr gestört. Ich denke, dass die 30 Zone mit folgenden Vorschlägen/ Maßnahmen spürbar entlastet werden könnte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- LKW Durchfahrtsverbot vom Berliner Ring durch die Katriedestr.</li> <li>- Fahrbahnverengung ähnlich wie in der Lehmwandlung um erhöhtes Tempo einzugrenzen oder erst gar nicht zu ermöglichen</li> <li>- Regelmäßige Kontrollen / Verkehrskontrollen durch die Polizei (gerne auch abends ab 18:00Uhr)</li> </ul> <p>Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn unsere Anliegen in die aktuellen Planungen mit einfließen und auch Änderungen umgesetzt werden um das Wohngebiet zu entlasten.</p>	<p>Ggf. sind hier die Fahrgeschwindigkeiten und Lkw-Schleichverkehre zu überprüfen (Kontrollen, Geschwindigkeitsdisplay).</p> <p>Die Straße ist jedoch aufgrund geringer Verkehrsmengen nicht Teil des Untersuchungsnetzes der Lärmkartierung und stellt aus Sicht der Lärmaktionsplanung keinen Handlungsschwerpunkt dar.</p>

**Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange (TÖB)**

Lfd. Nr	Institution/TÖB	Wichtige Inhalte	Hinweise
1	<b>Stabstelle Regionalentwicklung Landkreis Nienburg/Weser</b>	Unter Bezug auf die o.g. Anfrage teile ich mit, dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus Sicht des Landkreises Nienburg/Weser keine Bedenken hinsichtlich der Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Nienburg/Weser geäußert werden.	--
2	<b>Handwerkskammer Hannover</b>	Die o. g. Planung haben wir eingehend geprüft. Anregungen werden unsererseits nicht vorgebracht.	--
3	<b>o.A.</b>	Seite 13: bitte gesamt streichen! Hier wird von der "Berliner Straße" gesprochen; es soll vermutlich die Verdener Landstraße sein. Alles weitere basiert auf Vermutungen der Fa. PGT Umwelt und Verkehr GmbH und ist somit nicht relevant! bis Seite 16: bitte gesamt streichen! Berechnungen liegen der Fa. PGT Umwelt und Verkehr GmbH nicht vor. Alles basiert auf Vermutungen oder Berechnungen aus 2013.	Richtigerweise muss es „Berliner Ring“ heißen, dies wird im LAP geändert. Es handelt sich um keine Vermutungen! – Es liegen Berechnungen aus 2013 und 2018 vor. Ausgewertet wurden die aktuelle Lärmkartierung durch das GAA aus dem Jahr 2018 sowie die Lärmkartierung für das Erweiterungsnetz aus dem Jahr 2013. Die ursprünglich vorgesehene Berechnung und Auswertung der Lärmkartierung für das Erweiterungsnetz für das Jahr 2018 wurden verworfen, da diese Berechnungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Lärmaktionsplans noch nicht vorlagen.

Lfd. Nr	Institution/TÖB	Wichtige Inhalte	Hinweise
		<p>Seiten 17-20 (Bahnlärm):            Alles sehr allgemein gehalten und basiert nicht auf aktuellen Zahlen (von 2013)            Lärmschutzmaßnahmen der DB AG wurden nicht berücksichtigt. Diese Bewertung kann m.E. nicht für den Lärmaktionsplan verwendet werden! Als Sprecher des Arbeitskreises "Bahnlärm in Nienburg, Holtorf und umliegende Ortschaften" habe ich hier auch andere Erkenntnisse.</p> <p>Seiten 21-26:            Die auf diesen Seiten dargestellten Messwerte stellen grundsätzlich keine bedenklichen Werte dar. Die aktuelle Lage zeigt in bestimmten Bereichen erheblich höhere Werte; Deswegen wird die Umgehungsstraße B 214/B215 dringend benötigt. Allein aus diesem Grund muss hier nachgearbeitet werden.</p>	<p>Hinweis: Die Lärmkartierung Schienenverkehr stammt aus 2017. Maßnahmen werden bei der Berechnung durch das EBA berücksichtigt.</p> <p>Es liegt im Interesse des Gutachters wenn die erwähnten Erkenntnisse, Untersuchungen o.ä. zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Vorgeschlagen wird, dass die Stadt eine Darlegung der im Rahmen der Lärmsanierung bzw. des Lärmaktionsplans des Eisenbahnbundesamtes durchgeführten und ggf. zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen und deren Wirksamkeit zur Vorstellung in der Öffentlichkeit der Stadt einfordert.</p> <p>Im Rahmen der Lärmkartierung bzw. des Lärmaktionsplanung gibt es keine Messwerte – es handelt sich um Berechnungen, die gem. anerkannter Berechnungsverfahren (VBUS) auf Basis aktueller Verkehrsdaten durchgeführten werden. Die vorliegenden Berechnungen zeigen an vielen Straßen eine deutliche Lärmbelastung und ein Überschreiten der vom Land empfohlenen Grenzwerte.</p>

Lfd. Nr	Institution/TÖB	Wichtige Inhalte	Hinweise
		<p>Ab Seite 33: Maßnahmenvorschläge sollten realistisch sein; z.B. ist eine Sanierung der B 214 und der B 215 in absehbarer Zeit nicht vorgesehen! Somit ist lärmarter Fahrbelag dort zwar wünschenswert, aber z.Zt. nicht umsetzbar. Nach Realisierung der Umgehungsstraße ist dieser m.E. auch nicht mehr erforderlich.</p> <p>Seite 35 ff: Das Geschwindigkeitskonzept passt weder zu den vorherigen Ausführungen, noch ist es realistisch. Ich bitte hiervon Abstand zu nehmen und weiterhin um Rücksprache dazu!</p> <p>Allgemein zu den vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierungen (30/70 km/h): Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzwände) sind vorhanden. Geschwindigkeitsbegrenzungen sind nur dann sinnvoll, wenn diese auch permanent überwacht werden. Die Überwachung kann m.E. nur durch eine Vielzahl von festinstallierten Überwachungssystemen sichergestellt werden. Die Aufstellung dieser ist nicht zu erwarten, da sowohl Stadt als auch Landkreis im Stadtgebiet keine Aufstellung planen und diese auch politisch nicht gewollt sind. Ich bitte darum, von allgemeinen Geschwindigkeitsreduzierungen abzusehen!</p> <p>Insgesamt eine, meiner nach, recht oberflächliche Arbeit der Fa. PGT Umwelt und Verkehr GmbH, die vor Beschluss durch die städtischen Gremien einer intensiven Überarbeitung, insbesondere hinsichtlich aktueller Zahlen und Werte, bedarf.</p>	<p>Der LAP zeigt Maßnahmen für verschiedene Realisierungshorizonte auf. Der Einbau eines lärmindernden Fahrbelags ist auch nach Realisierung der OU sinnvoll.</p> <p>Geschwindigkeitssenkungen sind eine sinnvolle und erprobte Maßnahmen zur Lärmreduzierung. Sie werden für Nienburg für die hoch belasteten Bereiche vorgeschlagen. Der LAP führt zudem aus „dass eine wirksame, nachhaltige Geschwindigkeitsreduzierung nur mittels ergänzender begleitender Maßnahmen erzielt wird.“</p> <p>Die Bearbeitung erfolgte auf Basis der Vorgaben zur Erstellung von LAP und der langjährigen Erfahrungen des Gutachters in der Lärminderungsplanung. Die Einschätzung der Belastungsschwerpunkte basiert auf den vorliegenden, aktuellen Daten aus dem Jahr 2018 und ergänzend für ein umfassenderes Straßennetz aus Daten aus 2013. Es werden Strategien und Handlungsfelder sowie geplante Maßnahmen für die Lärm-</p>

Lfd. Nr	Institution/TÖB	Wichtige Inhalte	Hinweise
			minderung aufgezeigt sowie konkrete Maßnahmenvorschläge für die Belastungsschwerpunkte. Des Weiteren siehe o.g. Anmerkungen.
4	<b>Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Kreisverband Nienburg</b>	Wir empfehlen dringend die zügige Umsetzung der im Entwurf des Lärmaktionsplanes ab 5.2, bzw. ab Seite 27 genannten Maßnahmen.	Die Unterstützung der Maßnahmen des LAP wird begrüßt.
5	<b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz</b>	Zum o.g. Plan sind aus der Sicht der von der Gewerbeaufsicht zu vertretenden Belange keine Hinweise zu geben.	--
6	<b>DB Immobilien Region Nord Eigentumsmanagement Deutsche Bahn AG</b>	Gegen den Lärmaktionsplan bestehen aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.  Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass zum heutigen Zeitpunkt die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Ortsdurchfahrt Nienburg bereits umgesetzt und abgeschlossen sind.  Im Rahmen des im Bundesverkehrswegeplans 2030 vorgesehenen Ausbaus der Strecke gibt es bereits die Vereinbarung zur Gründung einer Arbeitsgruppe zur Abstimmung konkreter Maßnahmen. Ansprechpartner ist hierfür die DB Netz AG, Produktionsplanung und –durchführung, Theodor-Heuss-Allee 10b, 28215 Bremen.	Die Bestrebungen der DB zur Lärminderung werden anerkannt. Vorgeschlagen wird dennoch, dass die Stadt eine Darlegung der im Rahmen der Lärmsanierung bzw. des Lärmaktionsplans des Eisenbahnbundesamtes durchgeführten und ggf. zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen und deren Wirksamkeit zur Vorstellung in der Öffentlichkeit der Stadt einfordert.

Lfd. Nr	Institution/TÖB	Wichtige Inhalte	Hinweise
7	IHK Hannover	<p>Als eine der zentralen geplanten Maßnahme zur Lärminderung sieht das Handlungskonzept des Lärmaktionsplanes Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Teilen des Hauptverkehrsstraßennetzes vor. Hier werden auch die B 6 und die B 215 aufgeführt.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass nach § 1 des Bundesfernstraßengesetzes Bundesstraßen auch innerorts der Aufnahme des weiträumigen Verkehrs dienen. Sie haben damit Bündelungsfunktionen und eine überörtliche Bedeutung. Eine Beschränkung des Gemeingebrauchs ist nur aufgrund baulicher Mängel oder Sicherheitsproblemen vorgesehen.</p> <p>Weiterhin ist vorgesehen die B 6-parallele Anbindung der B 214 ab Nienburg-West für den Lkw-Verkehr zu sperren. Der Verkehr soll dann über die B 6 bis Nienburg Mitte und zurück zur B 214 fließen. Dies bedeutet eine Umwegfahrt von rund 2,3 km (statt 1,0 km dann 3,3 km). Betroffen ist sowohl der Durchgangsverkehr Richtung Celle wie auch der Verkehr mit Zielen im Bereich Verdener Landstraße und Celler Straße. Folge sind neben höheren Verkehrsstärken auf der B 6 mit entsprechenden Auswirkungen auf die Lärmbelastung deutlich höhere Emissionen sowie steigende Kosten für die Unternehmen durch längere Fahrzeiten und höhere Kraftstoffverbräuche.</p> <p>Aufgrund der besonderen Bedeutung für den überörtlichen Verkehr der gesamten Region Nienburg und darüber hinaus, haben wir erhebliche Bedenken bezogen auf beide Maßnahmen, die zu Fahrzeitverlängerungen bzw. Umwegfahrten und entsprechend zu einer erheblichen Kostenbelastung der Unternehmen führen werden. Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen ist u. E. nicht gegeben.</p> <p>Auch in Bezug auf Geschwindigkeitsreduzierungen auf weiteren Hauptverkehrsstraßen weisen wir auf deren Bündelungsfunktion für den Verkehr hin. Damit sind sie zwangsläufig verkehrlich stärker belastet. Eine Behinderung des Verkehrs auf Hauptverkehrsstraßen setzt Nebenstraßen und Wohngebietsstraßen der Gefahr aus, durch Ausweichverkehre stärker zu belastet zu werden, womit die Ziele des Lärmaktionsplanes konterkariert werden. Vielmehr muss es das Ziel städtischer Verkehrspolitik sein, gerade auf Hauptverkehrsstraßen den Verkehr schnell und flüssig abzuwickeln. Wir empfehlen auf Tempolimits unterhalb von 50 km/h auf klassifizierten innerstädtischen Straßen zu verzichten und auf eine Verstärkung des Verkehrsflusses hinzuwirken.</p>	<p>Die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist eine wirksame und erprobte Maßnahmen der Lärminderung und rechtlich zulässig. Dies betrifft auch Beschränkungen für bestimmte Fahrzeugklassen.</p> <p>§ 45 StVO führt hierzu aus:  „(1) Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie ... zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen...“</p> <p>Im Sinne des Schutzes hochbelasteter Bewohner erscheinen die genannten verlängerten Fahrten gerechtfertigt.</p> <p>Die Maßnahme sollte im Detail geprüft und mit den Beteiligten abgestimmt werden.</p> <p>s.o.</p>



Lfd. Nr	Institution/TÖB	Wichtige Inhalte	Hinweise
8	<b>NLStBV, GB Nienburg</b>	<p>Zu den unter Punkt 7 aufgeführten Maßnahmenbeispielen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>B 214/Hochbrücke/B 6 Eine Installation von Lärmschutzwänden auf der Hochbrücke in den vorgesehenen Bereichen ist nur äußerst kostenintensiv zu bewerkstelligen. Die vorhandenen Kapten und die Anschlussbewehrungen sind hierfür nicht bemessen.</p> <p>Insofern sollte hier aktiver Schallschutz durch den Einbau lärmindernder Beläge im Rahmen einer Deckensanierung erfolgen, sofern dieser technisch und wirtschaftlich auf dem Brückenbauwerk zu realisieren ist. Über eine zusätzliche abschnittsweise Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit hat die Straßenverkehrsbehörde zu entscheiden.</p> <p>Unterhalb der Hochbrücke sind ebenfalls diverse Maßnahmen vorgesehen, die seitens der Straßenverkehrsbehörde anzuordnen wären. Sollten ihrerseits Maßnahmen zur akustischen Dämpfung vorgesehen werden, dürfen diese weder die Statik noch die Unterhaltung und das Lichtraumprofil der Hochbrücke beeinträchtigen. Ein Durchfahrverbot für den Schwerverkehr unter der Hochstraße würde eine deutliche Änderung der Verkehrsströme nach sich ziehen und müsste anhand einer Verkehrsuntersuchung berechnet werden, (Linksabbiegen von der Celler Straße zur Parallelstraße und Rechtsabbiegen von der Parallelstraße zur Celler Straße) Eine Verlängerung des Rechtsabbiegestreifens von der Parallelstraße zur Celler Straße sowie eine der Anpassung der Signalisierungswären in jedem Fall erforderlich. Die Linksabbiegespur von der Celler Straße zur Parallelstraße lässt sich ohne gravierende Einschränkungen der Befahrbarkeit aus den Nebenstraßen und dem Wegfall der Querungshilfe nicht verlängern.</p> <p>Wölper Straße (Kreisstraße 2) Eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wäre seitens der Straßenverkehrsbehörde anzuordnen. Bedenken bestehen hiergegen nicht.</p> <p>Maßnahmenbereich B 215 Berliner Ring Nach Inbetriebnahme des Süd rings einen Rückbau des Berliner Rings zwischen</p>	<p>Fragen der technischen Machbarkeit bzw. der Wirtschaftlichkeit sind im Rahmen einer vertiefenden Untersuchung zu klären. Der LAP nimmt diesen Hinweis als Unterstützung positiv auf.</p> <p>Im Zuge konkrete Maßnahmenplanungen sind die Anforderungen an Statik etc. zu berücksichtigen. Vorgeschlagen wird eine vertiefende Untersuchung, die u.a. auch Fragen zur Leistungsfähigkeit etc. berücksichtigt.</p> <p>Der LAP nimmt diese Einschätzung als Unterstützung positiv auf.</p> <p>s.o.</p>

Lfd. Nr	Institution/TÖB	Wichtige Inhalte	Hinweise
		<p>Bruchstraße und Hannoverscher Straße anzustreben und die Nebenanlagen zu erweitern wäre städtebaulich sinnvoll und sollte mittelfristig realisiert werden. Inwieweit zusätzlich ein Umbau der Kreuzungen erfolgen kann, bleibt abzuwarten. Ich bitte im Rahmen der weiteren Umsetzung von Maßnahmen um eine frühzeitige Beteiligung.</p>	

ENTWURF